

Mietvertrag-Nr xxxx

Satellitentelefon Modell xx
Max Mustermann



Vermieter	Mieter: 4731
Matthias Cramer Holzhofallee 7 64295 Darmstadt Tel: +49 – (0) 61 51 – 27 84 880 Mobil: +49 – (0)163 – 286 46 22 e-mail: info@m-cramer.de	Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterstadt Deutschland

Mietgegenstand

Art	Artikel	Mietdatum von - bis	Betrag
SIM	Thuraya / Iridium / Inmarsat	xx.xx.14 - xx.xx.14	x,00 €
Artikel	Telefonmodell		
Zubehör	Zubehör1; Zubehör2; ...		
Versand	Paket National		x,00 €

Nach Versendung des Mietvertrages ist der Mietgegenstand zunächst für 7 Tage für den Mieter reserviert. Bitte senden Sie den Mietvertrag innerhalb dieser 7 Tage unterschrieben an mich zurück. Danach kann ich nicht mehr dafür garantieren, dass der Mietgegenstand in dem gewünschten Zeitraum zur Verfügung steht. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Fax-Eingangs.

Zahlungsart und Kautio

Für die Überlassung des Mietgegenstandes ist eine Kautio in Höhe von x,00 € zu leisten. Die Kautio kann durch Erteilung eines Lastschriftinzuges oder per Überweisung unter Angabe Ihres Namens und der Mietvertrag-Nr. auf mein Konto mit den folgenden Kontodaten geleistet werden:

	Bankverbindung
Betrag	x,00 €
Kontoinhaber	Matthias Cramer
Kontonummer / IBAN	xxx xxx / DExx xxxx xxxx xxxx xx
Bank	Sparkasse Darmstadt Rheinstr. 10-12 D-64283 Darmstadt
Bankleitzahl / BIC	508 501 50 / HELADEF1DAS
Verwendungszweck	Kautio Mxxxx

Über den Mietpreis erhalten Sie eine gesonderte Rechnung.

m-cramer Satellitenservices www.m-cramer.de

info@m-cramer.de

Steuer-Nr: 07/810/32896 UID: DE262663625

Holzhofallee 7
D-64295 Darmstadt
Telefon: +49-(0)61 51-27 84 880
Fax: +49-(0)61 51-27 84 885
Mobil: +49-(0)163-286 46 22

Pohland-Passage, Schandauer Str. 34
D-01309 Dresden
Telefon: +49-(0)351-3177 8003
Fax: +49-(0)351-3177 8005
Mobil: +49-(0)177-245 13 18

Die verbrauchten Minuten der SIM-Karte werden nach Beendigung des Mietverhältnisses in Rechnung gestellt. Jede verbrauchte Minute wird mit x,00 € abgerechnet. Es gilt ein Mindestumsatz von 0 Minuten als vereinbart.

AGB

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Datum, Unterschrift des Vermieters

Datum, Unterschrift des Mieters

xx.xx.2014

Bitte senden Sie alle Seiten des Mietvertrages und die AGB an uns zurück.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von

Matthias Cramer
Holzhofallee 7
64295 Darmstadt

Mietzeit

Die Mietzeit beginnt an dem Tag, an dem der Mieter die Mietsache nutzbar bei sich haben möchte. Ist das kein Werktag (Mo-Fr), so ist der Werktag davor der erste Miettag. Die Tage für den Versand zum Mieter zählen nicht als Mietzeit. Die Mietzeit endet, sobald der Vermieter die Mietgegenstände vom Mieter zurückerhalten hat.

Pflichten und Haftung des Vermieters

Der Vermieter ist verpflichtet, für den Mieter zur Übernahme am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit Geräte bereitzuhalten, die ordnungsgemäß nach den Anleitungen der Hersteller instand gehalten und zur Erfüllung des mietvertraglichen Zwecks geeignet sind.

Nach Versendung oder Übergabe der Mietsache am vereinbarten Ort erhält der Mieter vom Vermieter einen Lieferschein. Im Lieferschein sind die tatsächlich ausgelieferten Mietgegenstände einzeln aufgeführt. Im Einzelfall können die ausgelieferten Mietgegenstände von den im Mietvertrag vereinbarten Mietgegenständen abweichen. Gehören zur Mietsache SIM-Karten, so sind die Kartennummern mit aktuellen Guthabenstand bei Übergabe hierin vermerkt. Der hier vermerkte Guthabenstand der SIM-Karten ist Grundlage für die Abrechnung der Einheiten/Minuten am Ende der Mietzeit.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden des Mieters, die durch Fehlfunktionen oder sonstige Mängel der Geräte oder durch Verzug oder Unmöglichkeit entstehen, es sei denn, dass der Vermieter einen solchen Umstand zu mindest grob fahrlässig verschuldet hat. Im Fall grober Fahrlässigkeit ist der Ersatzanspruch des Mieters auf die Höhe der Mieten für die vereinbarte Mietzeit beschränkt.

Der Vermieter haftet nicht für Fehlfunktionen der Geräte, die durch Netzstörungen oder andere äußere Einflüsse verursacht werden, für fehlende Netzabdeckung, für fehlenden Netzempfang oder keine Einbuchung ins Netz. Für Ausfälle des Satelliten (z.B. technischer Ausfall, Kriegshandlungen usw.) kann der Vermieter ausdrücklich keine Gewähr übernehmen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Nutzung von fremden SIM-Karten.

Pflichten und Haftung des Mieters

Für die Überlassung der Mietgegenstände ist eine im Mietvertrag vereinbarte Kautionsleistung zu leisten. Die Kautionsleistung kann in Bar, per Paypal, per Überweisung auf ein vom Vermieter angegebenes Konto oder durch Erteilung eines Lastschriftauftrages geleistet werden. Der Versand oder die Übergabe der Mietgegenstände erfolgt erst nach Eingang der Kautionsleistung beim Vermieter. Die Kautionsleistung wird nach Rückgabe der Mietgegenstände und nachdem alle offenen Rechnungen beglichen sind, vom Vermieter zurück erstattet.

Es ist Sache des Mieters, alle Geräte bei Übernahme sofort auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen und den Vermieter innerhalb von 24 Stunden über etwa fehlende Geräte oder Teile oder über Mängel zu unterrichten. Andernfalls gelten alle Geräte bei der Übernahme als vollständig und fehlerfrei übernommen. Bei nachträglich auftretenden Mängeln hat der Mieter den Vermieter so bald als möglich telefonisch zu informieren, um dem Vermieter Gelegenheit zur Behebung solcher Mängel zu geben. Mögliche Ansprüche aus nachträglichen Mängeln werden nur anerkannt, wenn sie bei Rückkehr dem Vermieter schriftlich mitgeteilt werden.

Eine Gewährleistungspflicht des Vermieters besteht nur, wenn der Mieter diesen Obliegenheiten nachgekommen ist.

Der Mieter übernimmt und nutzt die Geräte auf eigene Gefahr. Er ist gegenüber dem Vermieter ab der Übernahme bis zum Rückgang beim Vermieter für alle Schäden an den Geräten und für deren Verlust verantwortlich. Er hat die Geräte während der Mietzeit in seinem Besitz und ist für alle daraus entstehenden Kosten verantwortlich.

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig und gemäß den Herstelleranleitungen zu behandeln, zu verwenden und zu pflegen, sie nur für Zwecke einzusetzen, für welche sie geeignet sind, keine Teile zu entfernen, zu verändern oder zu markieren, keine Arbeiten an den Geräten durch dritte Personen ohne Einwilligung des Ver-

mieters ausführen zu lassen und sie nicht an Dritte zu vermieten oder zu verleihen. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere, die Mietgegenstände vor Wasser, Staub, Hitze und Erschütterungen zu schützen.

Bei Ablauf oder bei vorzeitiger Kündigung des Mietvertrages ist der Mieter verpflichtet, die Geräte nebst Zubehör in einer geeigneten Transportverpackung sofort an den Vermieter zurückzugeben. Bei der Rücksendung haftet der Mieter für eventuellen Verlust oder Beschädigung der Geräte bzw. deren Zubehör. Die Kosten für den Versand der Geräte zum Vermieter trägt der Mieter. Bei Rücksendung der Mietgegenstände aus nicht-EU-Länder ist möglicherweise eine Zollabwicklung notwendig. Alle hierdurch entstehenden Kosten sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Ein Rückversand des Mietgerätes mit Hermes ist ausdrücklich untersagt. Sollte die Ware dennoch mit Hermes zurück gesendet werden, so werden bei einer Versandzeit von mehr als 2 Werktagen, die Tage als Miettage in Rechnung gestellt.

Bei Verlust der Mietgeräte oder des Zubehörs hat der Mieter Ersatz in Höhe der aktuellen Wiederbeschaffungspreise zu zahlen. Bei Geräten, die nicht mehr als Neugerät über den Handel bezogen werden können sind die Preise für den Verlustfall im Mietvertrag angegeben. Der Mieter ist verpflichtet den Vermieter so bald als möglich über den Verlust eines Mietgegenstandes zu informieren.

Bei Verlust von SIM-Karten sind neben der SIM-Karte an sich auch die bei Auslieferung an den Mieter aufgeladenen und während der Mietzeit nachgeladenen Einheiten/Minuten zu dem im Mietvertrag vereinbarten Einheiten-/Minutenpreis an den Vermieter zu bezahlen.

Reparaturkosten von während der Mietzeit oder beim Rückversand entstandenen Beschädigungen an den Geräten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter haftet nicht für unverschuldet eingetretene technische Mängel am Mietgegenstand. Wenn diese vor Ende der Mietzeit auftreten und dadurch der Mietgegenstand in seiner Funktion erheblich beeinträchtigt ist, hat der Mieter Anspruch auf anteilige Erstattung des Mietpreises für den entsprechenden Zeitraum der Nichtnutzbarkeit.

Der Mieter ist zur Zahlung der im Mietvertrag vereinbarten Miete für die Dauer der Mietzeit verpflichtet. Zahlungstermin ist jeweils 10 Tage nach Beginn der Mietzeit. Der Mieter kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung, die nach Eintritt der Fälligkeit der Rechnung erfolgt, nicht zahlt. Der Verzugszins wird entsprechend der aktuellen gesetzlichen Regelung ab dem Zeitpunkt der ersten Mahnung berechnet. Wurde die Kautionsleistung in Bar oder per Überweisung geleistet, so können der Mietpreis und eventuell angefallene Verbindungskosten in gegenseitiger Absprache mit der Kautionsleistung verrechnet werden.

Bei rechtzeitiger Absprache mit dem Vermieter ist es möglich die Mietzeit zu verlängern. Bei Verlängerung der Mietzeit wird ein Mietpreis für diesen Zeitraum anteilig entsprechend der auf der Internetseite www.m-cramer.de angegebenen Richtpreise in Rechnung gestellt. Als Mietzeitverlängerung gilt unabhängig von Gründen auch die verspätete Rückgabe der Mietgegenstände.

Eine kostenfreie Stornierung durch den Mieter ist bis 14 Tage vor Mietbeginn möglich. Tritt der Mieter weniger als 14 Tage vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurück, so wird eine Stornierungsgebühr in Höhe einer Wochenmiete der Geräte in Rechnung gestellt. Hierfür gelten die bei Abschluss des Mietvertrages auf der Internetseite www.m-cramer.de angegebenen Richtpreise.

Der Mieter verpflichtet sich, sich über Einfuhr- und Nutzungsbestimmungen der Mietgegenstände in seinen Zieländern zu informieren und diese zu beachten. Die Folgen einer missbräuchlichen Nutzung (z. B. Beschlagnahme des Gerätes) trägt ausschließlich der Mieter.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Darmstadt, soweit per Gesetz kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Das gleiche gilt, wenn der Mieter nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland nimmt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.